

# Sicherheitsdatenblatt

## 1. Bezeichnung des Stoffs/Gemisches und des Unternehmens

Produktname :E-Flüssigkeit Peach Ice

Produkttyp :02-YLG-0096#20mg42VG

1.1Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes Herstellung :Shenzhen Foresight Innovations Technology Co.,Ltd

1.2Adresse :Floor- 4,1#Lichun- Building,- Taihuawutong- IndustrialPark,- Sa  
nwei- Community,  
Hangcheng Sub-District, Bao'an District, Shenzhen, China

1.3Notruftelefon  
Telefon :86-0755-23228943

Fax :86-755-2324-2507

## 2. Gefahrenidentifizierung

### 2.1 GHS-Einstufung

Akute Toxizität – oral : Kategorie 3

Sensibilisierung – Haut : Kategorie 1

Augenschäden/-reizungen : Kategorie 2

### 2.2 GHS

Kennzeichnungsele  
mente  
Gefahrenpiktogramm  
e



Signalwort : Gefahr

### 2.3 Sicherheitshinweise

Verhütung  
lassen. :P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen

:P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

:P270 Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder  
rauchen

:P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

:P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz  
tragen

Antwort :P301+310 Bei Verschlucken:Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

:P302+P352 Bei Berührung mit der Haut:mit viel Wasser und Seife  
waschen

:P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

:P330 Mund ausspülen

:P361+364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen  
und vor erneutem Tragen waschen.

:P391 Verschüttetes auffangen

Lagerung :P405 Unter Verschluss  
aufbewahren

Entsorgung :P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen Vorschriften zuführen.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

| Chemischer Name       | CAS-Nr. | EG-Nr.  | Inhalt %,nach Gewicht |
|-----------------------|---------|---------|-----------------------|
| Propylenglykol        | 57-55-6 | 57-55-6 | 51.865                |
| Pflanzliches Glycerin | 56-81-5 | 56-81-5 | 42.000                |
| Aromen                | /       | /       | 4.361                 |
| Nikotin               | 54-11-5 | 54-11-5 | 1.774                 |

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Nach Hautkontakt :Waschenmit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt aufsuchen
- 4.2 Nach Augenkontakt :Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit viel Wasser ausspülen  
und einen Arzt aufsuchen
- 4.3 Nach Einnahme :Verabreichen Sie bewusstlosen Personen niemals etwas durch den  
Mund. Spülen Sie den Mund mit Wasser aus. Konsultieren Sie  
einen Arzt.
- 4.4 nach Augenkontakt :Mit Wasser abspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

### 5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

- 5.1 Löschmethode :Verwenden Sie Wasserspray, alkoholbeständigen Schaum,  
Trockenchemikalien oder Kohlenstoff  
Kohlendioxid
- 5.2 Gefährliche Verbrennungsprodukte :Kohlenstoffoxide, Stickoxide.
- 5.3 Besondere Schutzausrüstung :TragenUmgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung  
ggf.

## 6. UNBEABSICHTIGTRELEASEMASSNAHMEN

- 6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen :Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung.  
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gasen. Bringen Sie Personen in sichere Bereiche.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen. :Verhindern Sie weiteres Auslaufen oder Verschütten, wenn dies sicher möglich ist.  
Produkt in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Aufnahme und Reinigung :Mit inertem Absorptionsmaterial und als Sondermüll entsorgen  
Abfall, Zur Entsorgung in geeigneten, geschlossenen Behältern aufbewahren.

## 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Übergabe Vermeiden Kontakt mit Haut und Augen.
- 7.2 Lagerung An einem kühlen Ort aufbewahren und vor Sonnenlicht schützen. Um Auslaufen und Kollisionen zu vermeiden. Von Feuer fernhalten.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Gerätesteuerung :Sicherheitsdusche und Augendusche. Mechanische Absaugung erforderlich.
- 8.2 Atemschutz :Keine besonderen Anforderungen an Atemschutz.
- 8.3 Augenschutz :Tragen Sie eine Schutzbrille.
- 8.4 Handschutz :Tragen Sie Handschuhe.
- 8.5 Körperschutz :Schutzanzug tragen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Aussehen und Eigenschaften :Farblos bis leicht bräunlich
- 9.2 Geruchsschwelle : 0,1 %
- 9.3 Geruch :Pfirsicheis
- 9.4 pH-Wert : N / A
- 9.5 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : >-30°C
- 9.6 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :> 210 °C
- 9.7 Flammpunkt :> 120 °C
- 9.8 Verdunstungsrate : N / A
- 9.9 Obere/untere Entflammbarkeits- bzw. Explosionsgrenzen :Untere N / A  
:Obere N / A
- 9.10 Dampfdruck : N / A
- 9.11 Löslichkeit :Löslich in Ethanol
- 9.12 DampfDichte : N / A
- 9.13 Obere Explosionsgrenze % : N / A
- 9.14 Dichte bei 25° C : 1,08–1,20
- 9.15 Zersetzungstemperatur : N / A
- 9.16 Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : N / A
- 9.17 Kinematische Viskosität (mm<sup>2</sup>/s) : N / A

---

## 10. STABILITÄTUND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität : N / A
- 10.2 Chemische Stabilität :Unter den empfohlenen Bedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : N / A
- 10.4 VermeidenBedingungen :Hitze, Flamme, Funke
- 10.5 Unverträgliche Materialien :Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : N / A

## 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

- 11.1Informationen über die wahrscheinlichen : Nikotin: LD50 (Ratte, oral) 50-60 mg/kg  
Expositionswege LD50 (Ratte, dermal) 50 mg/kg
- 11.2Ätzwirkung/Reizung auf die Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
(Kategorie 1)
- 11.3Schwere Augenschäden/Augenreizungen :Verursacht schwere Augenreizung (Kategorie 2)
- 11.4Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt
- 11.5Keimzellmutagenität : Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt
- 11.6Karzinogenität : Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt
- 11.7Reproduktionstoxizität : Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt
- 11.8Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige : Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die  
Exposition Einstufungskriterien nicht erfüllt
- 11.9Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte : Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die  
Exposition Einstufungskriterien nicht erfüllt
- 11.10Aspirationsgefahr : Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt

## 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

- 12.1Toxizität Nikotin:EC50 (Wasserflöhe, 48 h) 0,24 mg/l
- 12.2Persistenz und Abbaubarkeit : Wenn dieses Material in die Luft freigesetzt wird, Sowohl in  
der Dampf- als auch in der Partikelphase der Atmosphäre wird es  
in der Atmosphäre durch Reaktion mit photochemisch erzeugten  
Hydroxylradikalen und nasser oder trockener Ablagerung  
abgebaut. Es wird nicht erwartet, dass es einer direkten Photolyse  
durch Sonnenlicht ausgesetzt ist.
- 12.3Bioakkumulationspotenzial : Das Potenzial für eine Biokonzentration dieses Materials in  
Wasserorganismen ist gering.
- 12.4Mobilität im Boden :Bei Freisetzung in den Boden ist mit einer sehr hohen Mobilität  
des Materials zu rechnen.  
Die Verflüchtigung von der Bodenoberfläche dürfte kein  
wichtiger Schicksalsprozess sein.
- 12.5Andere Nebenwirkungen : Dieses Material ist voraussichtlich nicht giftig für  
Wasserorganismen.
- 12.6 Allgemeine Hinweise: : Nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation  
gelangen lassen. Bereits beim Auslaufen kleiner Mengen ins  
Erdreich besteht Trinkwassergefährdung.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Abfalleigenschaft : N / A
- 13.2 Entsorgungsmethoden Entsorgen Sie in Übereinstimmung mit den Bundes-, Landes- und  
örtlichen Vorschriften Verordnung.
- 13.3 Vorsichtsmaßnahmen bei der Entsorgung Bediener müssen eine spezielle Ausbildung in der Beseitigung explosiver  
Stoffe erhalten haben

## 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

- 14.1 UN-Nummer :NICHT FÜR DEN TRANSPORT GEFÄHRLICHER GÜTER
-

---

VORGESCHRIEBEN

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :NICHT FÜR DEN TRANSPORT GEFÄHRLICHER GÜTER  
VORGESCHRIEBEN

14.3 Primäre Gefahrenklasse für den Transport : N / A

14.4 Sekundärgefahrenklasse für den Transport : Nicht

14.5 Verpackungsgruppe : N / A

## 15. REGULATORISCHEINFORMATION

15.1 Nationale und/oder internationale regulatorische Informationen

| Komponente | CHINA | TSCA | ENCS | EINECS |
|------------|-------|------|------|--------|
| Nikotin    | √     | √    | √    | √      |

Anmerkung 1

*CHINA - Chinesisches Verzeichnis vorhandener chemischer Substanzen (IECSC)*

*TSCA – US-amerikanisches Inventar über chemische Substanzen gemäß dem*

*„Inventory of Toxic Substances Control Act“ (TSCA) ENCS – Japanische alte*

*und neue chemische Substanzen (ENCS)*

Anmerkung 2

„√“ Zeigt an, dass der Stoff in den Vorschriften enthalten ist.

„-“ Dass keine Daten oder in den Vorschriften enthalten sind.

## 16. WEITERE INFORMATIONEN

16.1 Erstellt von SHENZHEN OPLUS BIOTECHNOLOGIES LIMITED

16.2 Ausgabedatum26. November 2024

16.3 Änderungsanweisung: Original. Bitte aktualisieren Sie vor der Umsetzung der sechsten überarbeiteten Ausgabe des GHS

16.4 Weitere Informationen:: Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß UN GHS (fünfte überarbeitete Ausgabe) erstellt und die enthaltenen Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche ausdrückliche Garantie bereitgestellt. Sie dienen lediglich als Referenz für Benutzer und sind nicht bindend. Benutzer sollten die Eignung dieser Informationen für ihren jeweiligen Zweck selbst beurteilen. Wir übernehmen keine Verantwortung für Verluste, Schäden oder Kosten, die durch die Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen.